

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 17. November 2015 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 66

Gemeindewald Ilsfeld

Hier: Ausführungen zum Waldbericht sowie Betriebs- und Naturalplan 2016 für den Gemeindewald Ilsfeld durch Herrn Forstdirektor Christian Feldmann und Beschlussfassung gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz zum forstlichen Betriebsplan 2016 für den Gemeindewald Ilsfeld

Bürgermeister Knödler begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Forstdirektor Christian Feldmann und Revierförsterin Maïke Muth.

Herr Feldmann zeigte sich erfreut, dass mit Frau Muth eine Nachfolgerin für den in Ruhestand gegangenen Revierförster Gerhard Rau gefunden wurde. Frau Muth stellte sich dann noch kurz persönlich vor.

Herr Feldmann erläuterte im Anschluss den Waldbericht sowie den Betriebs- und Naturalplan 2016 im Detail.

Nach kurzer Beratung nahm der Gemeinderat einstimmig den Waldbericht 2015 zur Kenntnis und stimmte dem forstlichen Betriebsplan sowie dem Naturalplan 2016 zu.

TOP 67

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans

Nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg ist die Gemeinde Ilsfeld verpflichtet, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Der Feuerwehrbedarfsplan dient dazu, dem Gemeinderat als Entscheidungsträger darzulegen, welche Leistungen die Feuerwehr derzeit erbringt und erbringen kann und wie leistungsfähig sie bei der Festlegung bestimmter Voraussetzungen (bspw. Ausrückzeiten) sein müsste. Aufgrund dieser Soll-Ist-Gegenüberstellung ist der Feuerwehrbedarfsplan von Zeit zu Zeit zu überarbeiten und fortzuschreiben.

Aufgrund der Komplexität der Materie und der hierfür erforderlichen umfangreichen Fachkenntnisse hat die Leitung der Feuerwehr in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Herrn Branddirektor Dipl. Ing. Sebastian Fischer, Leiter der Berufsfeuerwehr Pforzheim als Sachverständigen für Brandschutz und Feuerwehrwesen mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans beauftragt.

Herr Fischer hat den Feuerwehrbedarfsplan in enger Zusammenarbeit mit dem Kommandanten und der weiteren Führungsriege der Feuerwehr erarbeitet, mit diesen abgestimmt und in den diversen Gremien den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Ilsfeld sowie der Gemeindeverwaltung vorgestellt.

Herr Fischer stellte den Feuerwehrbedarfsplan ausführlich vor. In Bezug auf die Leistungsfähigkeit konnte festgestellt werden, dass der Zielwert des Erreichungsgrades für die Eintreffzeit stets gut erreicht werden konnte. Auch war die Verfügbarkeit von Führungskräften, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern bei allen Einsätzen gegeben. Neben der Förderung der Jugendfeuerwehr sind aber kontinuierlich Anstrengungen notwendig, um aktive Angehörige der Einsatzabteilung zu gewinnen und um den Personalstand auf dem heutigen Niveau zu halten.

Die Standorte der Feuerwehrlhäuser IIsfeld, Helfenberg und Schozach sind einsetztaktisch günstig. Kurzfristige Maßnahmen am Feuerwehrlhäus IIsfeld und mittelfristige Maßnahmen an den Feuerwehrlhäusern Helfenberg und Schozach wurden aufgezeigt. Bei den Fahrzeugen soll zeitnah ein Ersatz für den KdoW sowie ein Ersatz für das LF 8/6 vorgenommen werden.

Nach eingehender Beratung nahm der Gemeinderat einstimmig den Feuerwehrlbedarfsplan zur Kenntnis und stimmte diesem zu. Er ermächtigte die Verwaltung, die im Feuerwehrlbedarfsplan aufgezeigten erforderlichen Neu- und Ersatzbeschaffung zu planen und in den entsprechenden Haushaltsjahren in die Haushalts- und Finanzplanung aufzunehmen.

TOP 68

Mobilitätskonzept

Hier: Aufbau eines innerörtlichen Omnibusverkehrs zwischen den Teilorten

Bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 28. September 2015 wurde der Aufbau eines innerörtlichen Omnibusverkehrs zwischen den Teilorten beraten. In der neuerlichen Sitzung stellten Herr Kühner und Herr Eisemann von der Firma Gross das Konzept im Detail vor.

Als Haltestellen wurden „zentrale Punkte des örtlichen Lebens“, sprich Rathaus, Ärzte, Bücherei, Bäckerei, Metzgerei, Lebensmittel, Friedhof usw. ausgewählt. Die Haltestellen in den Wohngebieten wurden anhand des Melderegisters gewählt, wo größere Anzahl von Bewohnern Ü 70 sind. Ziel soll ein dreimal wöchentlich (Montag, Mittwoch, Freitag) am Vormittag pendelnder Busverkehr mit einem behindertengerechter Kleinbus (Niederflursprinter) sein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einführung eines innerörtlichen Omnibusverkehrs zwischen den Teilorten zum 01.04.2016. Eine Konkretisierung der Fahrplangestaltung, Kosten für die Busbenutzung usw. soll im Ausschuss erfolgen. Auch soll geprüft werden, inwieweit die Ortsteile Schozach und Helfenberg eingebunden werden können.

TOP 69

Kindergartenangelegenheiten

a) Information über aktuellen Betreuungs- und Personalstand

Gesamtleitung Nicole Friedrich erläuterte, dass aktuell (Stand Oktober 2015) 271 Kinder zwischen **3 und 6 Jahren** unsere Kindergärten (mit Dorastift) besuchen. Davon nutzen 133 Kinder Regel- und RegelPLUSplätze, 99 Kinder verlängerte Öffnungszeiten und VÖPlus, 40 Kinder Ganztagesplätze und 19 Kinder das Projekt schulreifes Kind. Neun Kinder im Kindergartenalter besuchen die Quaki.

In unseren Einrichtungen für **unter 3 jährige** werden aktuell 65 Kinder betreut. Davon werden 33 Kinder im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten betreut, 17 Kinder Ganztags, 15 Kinder werden mit frei buchbaren Zeiten im Quaki betreut.

In unserem **Kinderhort Pustebume** werden aktuell 53 Kinder gefördert und betreut. Die **Kernzeitbetreuung** besuchen insgesamt 46 Schulkinder in IIsfeld und 42 in Auenstein.

Aktuell beschäftigt die Gemeinde IIsfeld 70 Erzieher_innen, Kinderpfleger_innen und sonstige im Gruppendienst eingesetzte Kräfte. Daneben sind 2 Dipl.-Sozialpädagoginnen und eine Logopädin angestellt. Weiterhin werden aktuell 4 Personen in der Praxisintegrierten

Ausbildung und 4 Anerkennungspraktikant_innen beschäftigt. Dies entspricht 60,3 Vollzeitstellen.

Daneben werden im Hauswirtschaftlichen Bereich 4 Personen mit einem Stellenumfang von insgesamt 1,55 Vollzeitstellen beschäftigt.

Darüber hinaus stehen uns ein Bundesfreiwilligendienstleistender und ca. 15 Springerkräfte zur Verfügung, wobei hier der Großteil nicht über eine Fachkraftausbildung verfügt.

b) Elternbefragung, Schließtage und Flexibilisierung der Öffnungszeiten

Gesamtleitung Nicole Friedrich erläuterte weiter, dass im Rahmen der Bedarfsplanung im Juli eine Elternbefragung durchgeführt wurde. Hierbei wurden allgemeine Zufriedenheit mit den Angeboten im Rahmen der Kinderbetreuung, Qualitätsbezogene Daten und Daten hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen unserer Betreuungsangebote erhoben.

Bei den 1-6 jährigen konnte ein Rücklauf von 44% erzielt werden. 85 % der Eltern geben an, dass sich ihre Kinder in unseren Einrichtungen wohl bis sehr wohl fühlen. 99 % der Eltern geben an ihr Kind mit einem guten bis sehr guten Gefühl in den Einrichtungen betreuen zu lassen.

67 % der befragten Eltern sind zufrieden mit den Öffnungszeiten, 7 % geben an nicht zufrieden zu sein.

Hinsichtlich der Öffnungszeiten finden 43 % der Eltern mit den Angeboten der Regel- und VÖ-Gruppen ein ausreichendes Betreuungszeitmodell für ihre Kinder vor. 15 % der Eltern geben an Ganztagsbetreuung (10 h) zu benötigen. 48 % der Eltern wünschen sich flexiblere Betreuungszeiten. So geben 26 % der Eltern an, eine Betreuungszeit von 7-8 Stunden zwischen 7 und 15 Uhr bzw. 17 Uhr zu benötigen. Dies entspricht auch den Erfahrungen aus den Kindertagesstätten mit Ganztagsbetreuung. So werden in der Sternschnuppe die meisten Kinder bis 15:00 Uhr geholt. Lediglich 7 Kinder sind in den vorhandenen 2 Gruppen regelmäßig bis 17:00 Uhr oder 17:30 Uhr anwesend.

Hinsichtlich der Schließzeiten ergibt sich folgendes Bild. In Bezug auf die Regelgruppen sind 69 % mit den Schließzeiten (25 Tage) zufrieden, für die Ganztagsbetreuung geben 90 % an, dass die vorhandenen Schließzeiten (10 Tage) angemessen sind, für Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (25 Tage) geben dies 49 % an. Betrachtet man nun diese Ergebnisse unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Öffnungszeiten ergibt sich besonders im VÖ-Bereich ein noch differenzierteres Bild. So geben 57 % der Eltern, deren Kinder im Rahmen der VÖ-Zeiten betreut werden an, dass sie die Schließtage als unangemessen empfinden, nur 28 % geben an mit den Schließtagen zufrieden zu sein.

Eine Reduzierung der Schließzeiten wäre im Hinblick auf die Berufstätigkeit vieler VÖ-Eltern sicher anzustreben.

Vorstellbar wäre ohne einen erheblichen Personalzuwachs eine Reduzierung der Schließtage um 5 Tage auf 20 feste Schließtage. Dies würde für den Sommer eine 14-tägige Schließzeit umfassen.

Personell wäre dies entsprechend der Vorgaben des KVJS mit einer Personalanpassung von 5% pro VÖ-Gruppe zu gestalten. In der Gesamtgemeinde bedeutet dies einen zusätzlichen Personalbedarf von 40 %. Da in Urlaubszeiten das Personal zusätzlich zu den vorhandenen Personal benötigt wird, wäre es sinnvoll eine feste Urlaubsvertretung einzustellen.

Zur zukünftigen Planung wurde auch der Betreuungsbedarf im Grundschulalter erhoben.

27 % der Eltern benötigen wahrscheinlich eine Betreuung bis 13:15 Uhr, 14 % bis 13:45 Uhr. 20 % der Eltern benötigen auch über das Kindergartenalter hinaus eine Ganztagsbetreuung, 18 % der Eltern benötigen zumindest an 1 bis 2 Tagen eine Ganztagsbetreuung.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, ein Organisations- und Finanzierungskonzept für eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten vorzulegen. Hierbei vor allem die Reduzierung der Schließtage von aktuell 25 auf 20 für die VÖ-Gruppen der Gemeinde und die Schaffung einer 0,4 Stelle um den sich hieraus ergebenden Personalbedarf zu decken.

c) Tagespflege und pauschalierte Abrechnung

Aktuell sind 6 Tagesmütter in Ilsfeld, Auenstein und im Abstetterhof aktiv. Insgesamt werden im Rahmen der Tagespflege 12 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren und 3 Kinder zwischen 7 und 10 Jahren betreut. Nach Rücksprache mit dem Kreisjugendamt, sind hier die Kapazitäten nahezu ausgeschöpft. Besonders häufig werden zur Betreuung einzelne ganze Tage oder einzelne Nachmittage gewünscht.

Im Rahmen der Abrechnung der Tagespflege gab es beim Kreisjugendamt eine Veränderung. So werden ab Juli 2015 die Tagesmütter auf Grundlage einer Pauschale entlohnt. Dies bedeutet für die Kommune, dass zukünftig keine Kontrolle der abgerechneten Stunden mehr erfolgen kann. Das Kreisjugendamt wäre jedoch bereit uns die pauschalisierten Stunden weiterzuleiten, so dass auf Grundlage der Pauschalisierung die Förderung in Höhe von 1 € pro geleisteter Stunde erfolgen könnte.

Die Tagesmütter würden entsprechend der Pauschalisierung und des bisherigen Zahlungsturnus zweimal jährlich eine pauschalisierte Zahlung erhalten.

Sollte die Tagesmutter länger als 4 Wochen krankheitsbedingt oder auf Grund anderer unvorhergesehener Vorkommnisse ihrer Betreuungsleistung nicht nachkommen können, wird dies sowohl an das Kreisjugendamt als auch an die Kommune weitergeleitet.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde die Vorgehensweise des Kreisjugendamtes übernimmt und in Anlehnung an die Pauschalbeträge des Jugendamtes die Betreuungsstunde mit einem Zuschuss von 1 € ab rechnet.

d) Bedarfsplanung U 3 und Erweiterung der Platzkapazitäten

Wie zuvor angemerkt sind unsere vorgehaltenen Betreuungsplätze nahezu voll belegt. Unter Berücksichtigung der Elternbefragung (Betreuungsbedarf U3 von 54 %) und der Bevölkerungsentwicklung wäre die Erweiterung der Krippenbetreuung um eine Gruppe anzustreben.

Gesamtleitung Friedrich erläuterte die Erweiterungsoptionen. Nach eingehender Beratung stellte der Gemeinderat einstimmig einen Erweiterungsbedarf im Rahmen der Betreuung Kinder unter 3 Jahren fest und stimmte einer Erweiterung des Betreuungsangebotes um 10 Plätze zu. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips überträgt die Gemeinde Ilsfeld die Umsetzung der zusätzlichen Krippenplätze auf das Quaki.

e) Bedarfsplanung Ü 3 und Erweiterung der Platzkapazitäten

Bis Ende des **Kindergartenjahres 2016** werden 326 Kinder unsere Kindertagesstätten besuchen, wobei hierbei nur die Anmeldungen bis Oktober 2015 berücksichtigt werden konnten. Auch hier ist von einer Steigerung der Zahlen auszugehen.

Es wird deutlich, dass weiterhin die Kapazitäten in Schozach sehr begrenzt sind und im Ortsteil Auenstein deutlich weniger Tagesstättenplätze zur Verfügung stehen, wie Kinder im Kindergartenalter vorhanden sind. Aktuell sind alle Plätze in der Einrichtung Regenbogen belegt, erst im September 2016 können wieder Plätze vergeben werden.

Im Teilort Auenstein sollte daher erneut geprüft werden in wieweit die vorhandenen Einrichtungen erweitert werden können.

Im Sinne eines Kinderhauskonzeptes (1-6 Jahre) wäre eine Erweiterung des Schnakenestes anzustreben. Dies würde für die Einrichtung einen zusätzlichen Standortvorteil mit sich bringen, da Eltern hier die Möglichkeit hätten sowohl ihr Krippenkind als auch ihr Kindergartenkind betreuen zu lassen. Weiterhin könnte hier auch den Wünschen der Eltern nach einer Fortführung der Reggiopädagogik im Kindergartenalter nachgekommen werden.

Nach kurzer Beratung beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung ein Organisations- und Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung des Landessanierungsprogramms zu erstellen.

f) Erweiterung der Öffnungszeiten Dorastift

Im Dorastift wurde vor der Sommerpause auf Anregung der Eltern eine Bedarfsabfrage hinsichtlich der Erweiterung der Öffnungszeiten um 1 bis 2 Nachmittage in Anlehnung an das kommunale Angebot angeregt.

Für einige Eltern sind die angebotenen Betreuungszeiten im Dorastift nicht ausreichend. So würden Eltern gern am Montag für 5 Kinder VÖ-Plus (13.30 Uhr- 17 Uhr) und am Dienstag für 8 Kinder buchen. Dies bedeutet die Erweiterung des Personalschlüssels um 0,5 Stellen. Die Kirchengemeinde fragt an dieser Stelle an, ob und in welcher Höhe die Personalkosten übernommen werden können.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat bei einer Enthaltung zu, dass das Angebot der VÖ-Betreuungszeit in einer Gruppe um 2 Nachmittage erweitert werden kann. Jedoch bleibt die Abmangelbeteiligung der Gemeinde auch bei dieser Gruppe bei dem vertraglich vereinbarten Prozentsatz.

TOP 70

Ehrenordnung der Gemeinde Ilsfeld

Hier: Ergänzung um eine Ehrungsform für Musikerinnen und Musiker

Die zum 1. März 2008 in Kraft getretene Ehrenordnung der Gemeinde Ilsfeld sah bisher keine grundsätzliche Ehrung von Musikerinnen und Musikern vor. Die Verwaltung schlug daher vor, den bisherigen § 4 der Ehrenordnung entsprechend den Ehrungsrichtlinien in den Gemeinden Abstatt und Untergruppenbach (ebenfalls Mitglieder des Zweckverbandes Musikschule Schozachtal) zu ändern.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Änderung der Ehrenordnung mit sofortiger Wirkung:

§ 4 Ehrungen für musikalische und kulturelle Leistungen

(1) Geehrt werden nach diesen Bestimmungen erfolgreiche Musikerinnen und Musiker, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Ilsfeld haben oder Mitglied in einem Verein der Gemeinde Ilsfeld sind.

Geehrt werden nachfolgende Erfolge:

Leistungsabzeichen der Bläserjugend des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg

- D1 (Bronze): Besser wie Note 2
- D2 (Silber): Note 2 und besser
- D3 (Gold): Teilnahme

Jugend musiziert:

- Regionalwettbewerb: 1. und 2. Platz
- Landeswettbewerb: 1. bis 3. Platz
- Bundeswettbewerb: Teilnahme

Erfolgreiche Musikerinnen und Musiker erhalten eine Urkunde und ein Präsent.

(2) Über die Art und Form der Ehrung von besonderen Leistungen der kulturtreibenden Vereine entscheidet der Verwaltungsausschuss im Bedarfsfall.

TOP 71

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme mehrerer Geld- und Sachspenden.